

Konformitätserklärung

für Produkte, die aktuell eine Änderung der Einstufung und Kennzeichnung im Rahmen von REACH und CLP erfahren

Wir bestätigen hiermit die Konformität der relevanten Verarbeitungsparameter, der physikalisch-technischen und der chemisch-technischen Zusammensetzung unserer Produkte zu den Vorlieferungen durch die Überwachung der internen Fertigungskontrolle und Anwendung von Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Durch die REACH-Registrierung und die regelmäßigen Ordnungsänderungen rechnen wir verstärkt damit, dass es bei Überprüfungen der chemischen Rohstoffe durch unsere Lieferanten zu Kennzeichnungsänderungen kommen wird. Dabei kann die Kombination vieler Vorschriften des Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutzes zu z.T. auch übermäßigen und von uns nicht beabsichtigten Beschränkungen bis hin zu Verboten führen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Darstellung der Stoffzusammensetzung im Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblattes (SDB) bei gleichbleibender Lackrezeptur ändern kann.

Mit der Implementierung von CLP sind die Pflichten, die für unser Unternehmen entstehen, abhängig von der Rolle in der Lieferkette als nachgeschalteter Anwender:

Wir müssen unsere Lacke, die zu den Stoffgemischen oder Zubereitungen zählen, vor dem Inverkehrbringen einstufen, kennzeichnen und verpacken. Wenn unsere Produkte die sogenannten harmonisiert eingestuft Stoffe (CLP, Anhang VI) enthalten, ist die harmonisierte Einstufung rechtlich vorgeschrieben. Für Stoffe mit der Mindesteinstufung ist die Einstufung des Herstellers oder Importeurs zu verwenden, weil sie Daten oder anderen Informationen haben, die zur Einstufung in eine im Vergleich zur Mindesteinstufung strengere Kategorie führen. Für Stoffe ohne harmonisierte Einstufung sind wir verpflichtet, die durchgeführte Selbsteinstufung durch vorgeschaltete Akteure der Lieferkette zu übernehmen. Sollte ein oder mehrere SVHC-Stoffe in einer Konzentration ≥ 0.1 Gew.% in unseren Produkten enthalten sein, geben wir diese Information entlang der Lieferkette weiter.

Wir setzen uns dafür ein, dass bei allen Produkten aus unserem Sortiment die relevanten Daten eingepflegt sind und die entsprechenden Kennzeichnungen in den SDB und auf den Etiketten vorhanden sind. Wir informieren Sie über den aktuellen Stand der Entwicklungen durch unsere aktualisierten SDB. Bei widererwartend auftretenden Rohstoffverboten kontaktieren wir Sie umgehend, um gemeinsam eine schnelle Lösung zu finden. Unser Bestreben ist, dass die hergestellten Produkte in gewohnt bester Qualität und technisch einwandfrei unser Haus verlassen.

Bei Fragen zu diesen Themen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Stuttgart den 31.10.2018



Thilo Vaihinger
Leitung F&E



Dr. Aleksandra Volkmann
Gefahrstoffmanagement

RECHTLICHER HINWEIS

Dieses Dokument soll die Anwender in der Lieferkette bei der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß der CLP-Verordnung unterstützen. Es handelt sich bei den in diesem Dokument enthaltenen Informationen nicht um Rechtsauskünfte. Die Verwendung dieser Informationen liegt in der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Die Friedrich Klumpp GmbH haftet nicht für die etwaige Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen.